

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Sevim Dağdelen, Dr. André Hahn, Katja Kipping, Katrin Kunert, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Azize Tank, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auf dem so genannten Flüchtlingsgipfel vom 24. September 2015 wurde die Chance für eine faire und gerechte Asylaufnahmepolitik vertan. In der Bevölkerung gibt es eine breite Unterstützung für Schutzsuchende und viele zivilgesellschaftliche Initiativen, die den geflüchteten Menschen tagtäglich ein offenes Willkommen bereiten. Die Bundeskanzlerin erklärte zu Recht, Deutschland solle ein freundliches Gesicht im Umgang mit Flüchtlingen zeigen. Doch die Botschaft des von ihr maßgeblich mitverantworteten Beschlusses vom 24. September 2015 ist eine andere: Die Bundesregierung setzt wieder vermehrt auf eine Politik der Abschreckung und Entrechtung und auf eine Einteilung der Asylsuchenden in vermeintlich „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge. Nicht zuletzt warnen die beiden Kirchen in Deutschland vor einer solchen stigmatisierenden Unterscheidung in Personen mit und ohne Bleiberechtsperspektive (Gemeinsame Stellungnahme vom 23. September 2015). Das Asylrecht ist ein individuelles Grund- und Menschenrecht, das eine diskriminierende Ungleichbehandlung verbietet. Ob Flüchtlinge eine Bleiberechtsperspektive haben, hängt entscheidend von den gesetzlichen Regelungen und davon ab, ob ihnen Integrationschancen eröffnet werden oder nicht. Eine Politik der Ausgrenzung und Entrechtung ganzer Flüchtlingsgruppen verstärkt bestehende Vorurteile, indem suggeriert wird, dass gegen einen angeblich verbreiteten Asylmissbrauch harte Maßnahmen erforderlich seien. Das ist nicht zuletzt angesichts der dramatisch gestiegenen, rassistisch motivierten Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsheime unverantwortlich.

2. Die auf dem Flüchtlingsgipfel beschlossenen Regelungen sollen nun im parlamentarischen Schnellverfahren beschlossen werden, ohne Zeit für eine gründliche Beratung. Verbänden wurde mit Frist eines Tages Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, was etwa bei der Neuen Richtervereinigung auf „großes Befremden“ stieß (Stellungnahme vom 23. September). Dabei sind wichtige

Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren ganz ohne Gesetzesänderung möglich, etwa durch eine Aufstockung des Personals, die Optimierung der Verfahrensabläufe und eine unkomplizierte pauschale Altfallregelung für länger anhängige Verfahren. Dringlich sind allenfalls solche Änderungen, die eine schnelle, winterfeste Unterbringung vieler Asylsuchender ermöglichen sollen. Doch zugleich bleiben bereits bestehende Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen bei hier lebenden Verwandten und Bekannten oder in leer stehendem Wohnraum derzeit systematisch ungenutzt. Stattdessen sollen Asylsuchende künftig doppelt so lange wie bisher in großen Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen, Flüchtlinge vom Westbalkan sogar bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung, verbunden mit einem Beschäftigungsverbot, vermehrten Sachleistungen und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht). Das steht einer schnellen Integration von Schutzsuchenden, insbesondere aber auch dem Kindeswohl und den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge massiv entgegen.

3. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels enthält inakzeptable und auch verfassungswidrige Verschärfungen. So sollen Ausreisepflichtige nach Ablauf der Ausreisefrist aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschlossen werden und nur noch das „unabdingbar Notwendige“ erhalten, um sie zur Ausreise zu bewegen. Eine solche sozial- und rechtsstaatswidrige Instrumentalisierung des Leistungsrechts ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unvereinbar: Das menschenwürdige Existenzminimum ist ein absolut geschütztes Menschenrecht und umfasst mehr als die bloße physische Existenz. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren, heißt es unmissverständlich im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (Az. BvL 10/10 und 1 BvL 2/11). Auch die Einstufung dreier weiterer Westbalkanländer als sichere Herkunftsstaaten wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht. Dieses hatte mit Urteil vom 14. Mai 1996 (Az. 2 BvR 1507/93 und 2 BvR 1508/93) erklärt, dass dem Gesetzgeber bei einer solchen Einstufung ein Teil des Verfahrens zur Gewährleistung des Asylgrundrechts übertragen wird und er deshalb besonders sorgfältig die Verhältnisse in den jeweiligen Ländern prüfen muss. Der aktuelle Gesetzentwurf trägt diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben in keiner Weise Rechnung; in der Gesetzesbegründung fehlt jede nachvollziehbare, argumentative Auseinandersetzung mit unabhängigen Berichten internationaler Organisationen wie dem UNHCR oder dem Europarat, obwohl dies auch im EU-Recht ausdrücklich vorgeschrieben wird (vgl. Art. 37 Abs. 3 der Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU vom 26. Juni 2013). Gerade die kumulative Verfolgung von Roma in den Westbalkanländern durch systematische Diskriminierungen bei politischen und sozialen Menschenrechten bedarf einer genauen Prüfung im Einzelfall – statt pauschaler, realitätsferner Sicherheitsunterstellungen. Ein eklatanter Widerspruch ist es, den Kosovo auf dem Papier als sicher zu erklären und gleichzeitig Tausende KFOR-Soldaten dorthin zu schicken, um die Lage zu stabilisieren und für Sicherheit zu sorgen.

4. Weitere geplante Verschärfungen stehen für eine Brutalisierung des Abschiebungsverfahrens, etwa wenn nach Ablauf der ersten Ausreisefrist eine erneute Ankündigung von Abschiebungen ausdrücklich verboten sein soll. Aus ganz unterschiedlichen Gründen können rechtlich zulässige Abschiebungen oft über Jahre hinweg nicht vollzogen werden. Es widerspricht dem Grundsatz der Menschenwürde und der Verhältnismäßigkeit, solche jahrelang geduldeten Menschen ohne Vorankündigung durch Überraschungsabschiebungen aus dem Leben zu reißen. Zudem soll künftig der Zugang zu Härtefallkommissionen versperrt sein, wenn eine Abschiebung bereits terminiert wurde – für humanitäre Entscheidungen darf es jedoch nie zu spät sein. Nicht zuletzt werden die gerade erst beschlossenen Bleiberechtsregelungen durch weitreichende Verbote der Beschäftigung und Ausbildung unterlaufen, insbesondere für Flüchtlinge aus

vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten. Viele Schutzsuchende drohen infolge der verschärften Regelungen zum bloßen Objekt einer auf Abwehr gerichteten Politik zu werden.

5. Die auf dem so genannten Flüchtlingsgipfel vereinbarten Verbesserungen sind unzureichend und können die erheblichen Verschärfungen keinesfalls legitimieren. Eine strukturelle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Asylaufnahme war längst überfällig und den Ländern und Kommunen bereits im Juni dieses Jahres zugesichert worden. In der Höhe sind die beschlossenen Zuwendungen des Bundes immer noch nicht kostendeckend. Zudem muss sichergestellt werden, dass das Geld die betroffenen Kommunen auch erreicht. Richtig ist aber der Ansatz einer Kostenpauschale, die Ländern und Kommunen eine verlässliche finanzielle Unterstützung abhängig von der Zahl der Flüchtlinge bereitstellt. Auch die Zuschüsse des Bundes für den Neubau von Wohnungen und die Ausweitung der Finanzierung des Bestands an Sozialwohnungen um jeweils 500 Mio. Euro jährlich bis 2019 sind zu begrüßen; dem vorausgegangen ist jedoch ein Kahlschlag im sozialen Wohnungsbau in den Jahren zuvor. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. jährlich ist ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende bleibt auf halber Strecke stehen, sie erfolgt nicht flächendeckend, sondern bleibt den Bundesländern überlassen. Medizinische Behandlungen sind weiter auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt, das aber entspricht im Wesentlichen der bereits geltenden Rechtslage. Ein Zugang zu Integrationskursen oder Hilfen zur Arbeitseingliederung wird nur Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive gewährt. Legale Einwanderungsmöglichkeiten zur Beschäftigung unter tarifvertraglichen Bedingungen für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten sind davon abhängig, dass zuvor zwei Jahre lang keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen wurden; Hauptziel der Regelung ist es, die Menschen von der Stellung von Asylanträgen abzuhalten bzw. sie im Fall einer erfolglosen Asylsuche zu sanktionieren.

6. Die Bundesregierung muss die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen zum Anlass nehmen, insgesamt eine Politik der sozialen Gerechtigkeit einzuschlagen. Es darf keine weitere Spaltung in der Gesellschaft geben. Viele sozial ausgrenzte Menschen haben das Gefühl, ihre Nöte und Probleme fänden in der aktuellen Politik keine Berücksichtigung mehr. Die menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden ist eine völkerrechtliche und humanitäre Verpflichtung, die das wirtschaftlich starke Deutschland vorbildlich erfüllen kann und muss. Diese Aufgabe muss jedoch solidarisch ausgestaltet werden. Das heißt, die Bundesregierung muss von ihrer Fixierung auf die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen abrücken und Mehreinnahmen zur Finanzierung dieser Jahrhundertaufgabe durch eine gerechte und effektive Besteuerung des vorhandenen Reichtums erzielen. Die Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Wohnungsnot aller Menschen in Deutschland müssen effektiv bekämpft werden. Viele Städte und Gemeinden stoßen diesbezüglich derzeit angesichts einer stark gestiegenen Zahl Asylsuchender an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Das liegt aber vor allem daran, dass der Bund sich bislang nicht strukturell an den Kosten beteiligt hat und die Erstattungsregelungen in den Bundesländern für die Kommunen nur selten kostendeckend sind. Es darf nicht dazu kommen, dass kommunale Aufgaben wegen der Flüchtlingsaufnahme nicht mehr erfüllt werden können, das ist Wasser auf die Mühlen von Nazis und den so genannten „besorgten Bürgern“.

7. Die dauerhafte Aufnahme von Hunderttausenden Flüchtlingen wird die deutsche Gesellschaft verändern, so wie dies auch bei der Integration von vielen Millionen Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, so genannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern und Flüchtlingen aus unterschiedlichen

Regionen der Welt schon der Fall war. All diese Einwanderungsprozesse haben die Bundesrepublik, trotz einiger Widerstände und Probleme, letztlich gestärkt und bereichert. Es gilt, die jetzigen Herausforderungen positiv anzunehmen und in eine gemeinsame solidarische Zukunft zu investieren. Ein umfassendes staatliches Investitionsprogramm war und ist – jetzt umso mehr – erforderlich in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, Ausbildung und Beschäftigung, medizinische Versorgung und Wohnen. So wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt.

8. Die vielen Flüchtlinge in Europa und in Deutschland sind die Überbringer einer schlechten Botschaft: Es ist nicht gut bestellt um den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt. Doch statt den Überbringer der schlechten Nachrichten zu bestrafen oder zu versuchen, ihn erst gar nicht zu empfangen, müssen endlich die Gründe aus der Welt geschaffen werden, die Menschen dazu zwingen, ihre Länder zu verlassen. Die industrialisierten, westlichen Länder sind hierfür in vielfältiger Weise maßgeblich mit verantwortlich. Die würdige Aufnahme und der wirksame Schutz von Flüchtlingen ist nicht zuletzt vor diesem Hintergrund eine uneingeschränkte politische, völkerrechtliche und humanitäre Verpflichtung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf zur Verschärfung des Aufenthalts- und Asylrechts nicht weiterzuverfolgen und sich stattdessen für eine offene und gerechte Asylaufnahmepolitik und eine schnelle Integration der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge einzusetzen und Rassismus wirksam zu bekämpfen, wie im Detail auf der Bundestagsdrucksache 18/3839 dargelegt;

2. die aktuellen Herausforderungen in der Asylpolitik zum Anlass zu nehmen, eine sozial gerechte Politik einzuleiten und für eine effektive Besteuerung des Reichtums in Deutschland zu sorgen, so dass die notwendigen Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen rasch bereitgestellt werden können; hierzu gehört auch die Schaffung eines starken Investitionsprogrammes, insbesondere in den Bereichen Integration, Wohnen, Bildung und Arbeit, gerade hier kann gerecht bezahlte Arbeit entstehen;

3. die Rede von der Bekämpfung von Fluchtursachen nicht nur als Phrase oder zur Legitimierung von Abschottungsmaßnahmen zu verwenden, sondern ganz konkret einen Politikwechsel einzuleiten, der gerechte Weltwirtschafts- und Handelsbeziehungen, eine präventive und nicht auf Waffen und Kriege setzende Friedenspolitik und einen effektiven Klimaschutz zum Ziel hat;

4. auf der EU-Ebene für die europäische Idee der Freizügigkeit einzutreten, statt Kontrollen an den innereuropäischen Grenzen einzuführen, und ihren Einfluss geltend zu machen, damit alle Mitgliedstaaten der EU die Würde und Menschenrechte von Flüchtlingen uneingeschränkt achten.

Berlin, den 29. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE. hat ihre konkreten Vorstellungen und Forderungen zu einem „grundlegenden Wandel in der Asylpolitik“ bereits in einem Antrag vom Januar 2015 im Detail dargelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3839). Leitbild der Aufnahme soll eine schnelle Integration von Anfang an sein, denn die Mehrheit der Asylsuchenden bleibt dauerhaft in Deutschland. Dies beinhaltet zum Beispiel einen Zugang aller Asylsuchenden zu Integrations- und Sprachkursen und eine Strategie der Arbeitsmarktintegration statt rechtlicher und faktischer Arbeitsverbote. Der Bund soll alle Kosten der Aufnahme, Unterbringung und (auch medizinischen) Versorgung von Asylsuchenden übernehmen, denn Flüchtlingsschutz ist eine internationale Verpflichtung, deren Kosten nicht den oftmals überforderten Kommunen aufgebürdet werden dürfen. Mit einem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz sollen bundesweit geltende, einheitliche Mindeststandards für die Aufnahme und Unterbringung normiert und eine verlässliche und langfristige Planung und Organisation ermöglicht werden. Die Länder und Kommunen bleiben in der Verantwortung, indem sie vor Ort die Integration der Asylsuchenden und Schutzberechtigten fördern und gewährleisten, etwa in den Bereichen Schule, Kultur, zivilgesellschaftliches Engagement sowie unterstützend auch bei der Arbeits- und Wohnungsvermittlung. Auch zu den Erfordernissen einer nicht diskriminierenden Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Geduldete und einem kindgerechten Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat die Fraktion DIE LINKE. umfangreiche Vorschläge unterbreitet (vgl. die Anträge „Medizinische Versorgung für Asylsuchende und Geduldete diskriminierungsfrei sichern“, Bundestagsdrucksache 18/5370, und „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einer starken Jugendhilfe aufnehmen“, Bundestagsdrucksache 18/4185).

Die nunmehr geplanten Gesetzesänderungen stehen einer solchen offenen Asylpolitik konträr entgegen. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (Stellungnahme vom 22. September 2015) spricht von einer „Entrechtung per Gesetz“ und einem „Desintegrationsprogramm für Flüchtlinge“, die soziale Exklusion von Flüchtlingen mit geringer Bleibeperspektive führe zu einem gesellschaftlichen Klima der Verachtung. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Stellungnahme vom 22. September 2015) kritisiert eine Politik der „Schikane“, die „genau in die falsche Richtung“ gehe, dauerhafte Arbeitsverbote und Sachleistungen seien „eines Rechtsstaats nicht würdig“, die geplanten Leistungskürzungen ein „offener Verfassungsbruch“. Die einseitige Fixierung auf Abschreckungsmaßnahmen gegenüber Flüchtlingen vom Westbalkan geht zudem an der Realität vorbei: Diese machten zuletzt nur noch etwa zehn Prozent der neu registrierten Asylsuchenden aus. Fast drei Viertel der Schutzsuchenden kamen hingegen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten und hatten Anerkennungschancen von 80 bis 100 Prozent, 50 Prozent waren syrische Flüchtlinge (Antwort der Bundesregierung vom 17. September 2015 auf eine schriftliche Frage von Ulla Jelpke).